

**Bekanntmachung
der Landesdirektion Sachsen
über den Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Antrag auf Errichtung und Betrieb des Gasturbinenheizkraftwerks HKW Leipzig Süd
der Stadtwerke Leipzig GmbH am Standort 04279 Leipzig, Bornaische Straße 120, Ge-
markung Lößnig, Flurstück 32/5**

**- Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Wegfall des Erörterungs-
termins nach § 12 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren -**

Gz.: L44-8431/2493

Vom 26. Oktober 2021

Mit Schreiben vom 4. Mai 2021 hat die Stadtwerke Leipzig GmbH, Augustusplatz 7, 04109 Leipzig, die Erteilung der zweiten Teilgenehmigung nach §§ 4 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458) geändert worden ist, für die Errichtung und den Betrieb eines Gasturbinenheizkraftwerkes mit zwei Gasturbineneinheiten am Standort 04279 Leipzig, Bornaische Straße 120, Gemarkung Lößnig, Flurstück 32/5 (HKW Leipzig Süd) beantragt.

Gegenstand der beantragten zweiten Teilgenehmigung sind die Inbetriebsetzung, der Probebetrieb und die Aufnahme des kommerziellen Betriebs des Gasturbinenheizkraftwerks HKW Leipzig Süd, die Errichtung und der Betrieb der Heißwassererzeuger und bauliche Änderungen an bereits mit der ersten Teilgenehmigung genehmigten Bauwerken und Anlagen sowie erforderliche Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung.

Es handelt sich um ein Vorhaben gemäß Ziffer 1.1 G, E des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlage. Für das Vorhaben wird ein Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durchgeführt.

Das Vorhaben wurde am 12. August 2021 im Sächsischen Amtsblatt und im Internet öffentlich bekanntgemacht.

Der für Donnerstag, den 11. November 2021 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt, weil gegen das Vorhaben lediglich eine Einwendung erhoben wurde, die Erörterung dieser Einwendung nicht geeignet erscheint die Informationsgrundlage der Genehmigungsbehörde zu verbessern und eine Erörterung dieser Einwendung somit für die Prüfung der der Genehmigungsvoraussetzungen nicht von Bedeutung sein kann.

Leipzig, den 26. Oktober 2021

Landesdirektion Sachsen
Uwe Svarovsky
Abteilungsleiter